

Satzung
für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art einer juristischen
Person des öffentlichen Rechts die Schwimmhalle "Atlantis" und das
Stadtbad

§ 1

Die Schwimmhalle "Atlantis" und das Stadtbad, ein rechtlich unselbständiger Regiebetrieb der Stadt Annaberg-Buchholz (juristische Person des öffentlichen Rechts), mit Sitz in der Stadt Annaberg-Buchholz, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im öffentlichen Interesse.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung des Sports verwirklicht (vgl. Nr. 3 der Anl. 7 zu Abschn. III Abs. I EStR 90 u. § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO).

§ 2

Die Schwimmhalle "Atlantis" und das Stadtbad sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Die Mittel der Schwimmhalle "Atlantis" und des Stadtbades dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Das Geschäftsjahr der Schwimmhalle "Atlantis" und des Stadtbades ist das Kalenderjahr.

§ 6

Eine Vermögensbindung bei Auflösung der Körperschaft des öffentlichen Rechts oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke braucht z.Z. nicht festgelegt zu werden (vgl. § 62 AO und AO-Kartei § 62 K I Nr. 1).

Annaberg-Buchholz, 20.12.94

K. Hermann
Bürgermeister

Dr. G. Seidel
Stadtrat

C.-D. Zabel
Stadtrat